

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.02.2018

SR/BeVoSr/569/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	27.02.2018	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

## Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017

### Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es auf der Grundlage der Hauptsatzung Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 15.02.2018

Voß, Bürgermeister am 15.02.2018

### Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält tritt an dessen Stelle auf der Grundlage der Hauptsatzung der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird.

Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschrifts-

mäßig begründet und belegt worden sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist. Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Schlussbericht (Anlage 3) darzustellen.

Die Haushaltssatzung 2017 wurde von der Stadtvertretung am 19.12.2016 beschlossen und mit einer frühzeitigen I. Nachtragshaushaltssatzung an die tatsächliche Personalsituation-/planung angepasst (Änderungen im Stellenplan). Weitere Anpassungen erfolgten durch Beschlüsse vom 08.11.2017 und 11.12.2017 mit Verabschiedung einer II. und III. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2017	3. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
<b>Verwaltungshaushalt:</b>				
Einnahme	24.558.500	30.056.500	30.855.587,18 €	799.087,18 €
Ausgabe	25.112.500	30.056.500	30.855.587,18 €	799.087,18 €
darin Zuführung an VmöHH.	1.070.100	3.764.900	5.111.948,08 €	1.347.048,08 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>-554.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt:</b>				
Einnahme	2.486.100	5.427.200	6.347.025,97 €	919.825,97 €
Ausgabe	2.486.100	5.427.200	6.347.025,97 €	919.825,97 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		628.000	1.700.295,98 €	1.072.295,98 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Kreditaufnahme:	961.900	0	0,00 €	0,00 €

Der Ursprungshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 wies im Verwaltungshaushalt noch einen geplanten Fehlbedarf von 554.000,00 € aus. Darin enthalten war die Abdeckung des aus dem Haushaltsjahr 2016 stammenden Soll-Fehlbedarfes in Höhe von 333.900,00 €, womit sich für das reine Haushaltsjahr 2017 ein struktureller Fehlbedarf von 220.100,00 € ergab. Dieser Fehlbedarf konnte bereits in der II. Nachtragshaushaltssatzung 2017 gänzlich eliminiert werden. Gründe hierfür waren zum einen der nicht entstandene Jahresfehlbetrag 2016, zum anderen eine solide Einnahmeentwicklung im Bereich der Steuereinnahmen. Mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 wurde zeitgleich die III. Nachtragshaushaltssatzung 2017 verabschiedet. Diese enthielt weitere Einnahmeverbesserungen, sodass der vorgesehene Kreditbedarf im Vermögenshaushalt gänzlich entfiel und der Allgemeinen Rücklage planmäßig Finanzierungsmittel in Höhe von 628.000 € zugeführt werden sollten.

Die Jahresrechnung 2017 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 30.855.587,18 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von

985.841,03 € konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 4.126.107,05 € zugeführt werden. Dieser Betrag diente u. a. der Finanzierung sämtlicher Investitionen sowie dem Abbau von Schulden durch die Inabgangstellung einer Restkreditermächtigung aus dem Vorjahr (Abgang auf Haushaltseinnahmerest) in Höhe von 362.879,70 €.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 6.347.025,97 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der planmäßigen Zuführung eines Betrages von 554.000 € zur Finanzausgleichsrücklage (Sonderrücklage) konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 1.700.295,98 € zugeführt werden und liegt damit 1.072.295,98 € über der geplanten Zuführung in Höhe von 628.000 €.

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorfälle des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabereste,
- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabereste.

Gegenüber der Planung von je 30.056.500 € schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 30.855.587,18 € ab.

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	956.010,94 €	Mehrausgaben	1.841.395,24 €
Mindereinnahmen	129.036,96 €	Minderausgaben	1.364.302,42 €
saldiert		saldiert	
Mehreinnahmen	826.973,98 €	Mehrausgaben	477.092,82 €
neue HER	- €	neue HAR	377.088,70 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	55.091,84 €
alte KER	27.886,80 €	alte KAR	2,50 €
<b>Mehreinnahmen</b>	<b>799.087,18 €</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>799.087,18 €</b>
<b>Saldo: 0,00 €</b>			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Gegenüber der Planung von je 5.427.200 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 6.347.025,97 € ab.

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	1.367.509,77 €	Mehrausgaben	1.091.587,89 €
Mindereinnahmen	87.704,10 €	Minderausgaben	452.220,54 €
saldiert Mehreinnahmen	1.279.805,67 €	saldiert Mehrausgaben	639.367,35 €
neue HER	2.900,00 €	neue HAR	378.335,57 €
<u>Abgänge</u> alte HER	362.879,70 €	<u>Abgänge</u> alte HAR	97.876,95 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
<b>Mehreinnahmen</b>	<b>919.825,97 €</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>919.825,97 €</b>
<b>Saldo: 0,00 €</b>			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Haushaltseinnahmereste (HER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ.

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigefügt.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2017 auf **-178.342,51 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Bestand im Verwaltungshaushalt	136.615,41 €
<u>Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt</u>	<u>314.957,92 €</u>
<u>Gesamt (Ist-Fehlbestand)</u>	<u>178.342,51 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<b><u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u></b>	<b><u>-178.342,51 €</u></b>

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen, die keine Abweichung ergab:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	31.154.819,73 €	Ist-Einnahmen	7.107.005,67 €
abzgl. Ist-Ausgaben	31.018.204,32 €	abzgl. Ist-Ausgaben	7.421.963,59 €
<b>Ist-Bestand</b>	<b>136.615,41 €</b>	<b>Ist-Fehlbestand</b>	<b>314.957,92 €</b>
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	2.900,00 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	1.169.000,00 €
zzgl. neue KER	240.473,29 €	zzgl. neue KER	- €
abzgl. neue HAR	377.088,70 €	abzgl. neue HAR	378.335,57 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	478.606,51 €
abzgl. neue KAR	- €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>	Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die Allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2017 beträgt **1.700.356,41 €**.

Darüber hinaus wurde aufgrund der überdurchschnittlichen Gewerbesteuer-einnahmen und im Hinblick auf die -zeitversetzt anfallenden- niedrigeren Gemeindegemeinschaftszuweisungen Mittel in Höhe von **554.000,00 €** der sogenannten Finanzausgleichsrücklage zugeführt.

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2017:	8.360 T€	
+ Neuaufnahme	400 T€	Haushaltseinnahmerest (HER) aus 2016
<u>./i. planm. Tilgung</u>	<u>986 T€</u>	
<u>Stand am 31.12.2017 (Ist)</u>	<u>7.774 T€</u>	
+ neuer HER	0 T€	
<u>Stand am 01.01.2018 (Soll)</u>	<u>7.774 T€</u>	

Von den aus dem Haushaltsjahr 2016 vorgetragenen Haushaltseinnahmeresten in Höhe von rd. 763 T€ wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 400 T€ für die Aufnahme eines zinsgünstigen KfW-Darlehens zur Finanzierung der Bau- und Planungskosten für den Erweiterungsbau an der KiTa „Die Wilde 13“ in Anspruch aufgenommen. Die verbleibende Restkreditermächtigung in Höhe von rd. 363 T€ wurde im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung in Abgang gestellt (Abgang auf HER). Somit konnte der Schuldenstand im Laufe des Haushaltsjahres 2017 um rd. 586 T€ gesenkt werden.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung musste im Haushaltsjahr 2017 ein **Kassenkredit** in Höhe von 2,0 Mio. € aufgenommen werden. Der Kassenkredit wurde am 10.01.2018 vertragsgemäß zurückgezahlt. Notwendige Kassenbestandsverstärkungen erfolgen daher zurzeit aus Beständen der Allgemeinen Rücklage.

Gemäß Jahresrechnung 2017 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (unbereinigt) wie folgt eingetreten:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	1.841.395,24 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Gr.-Ziffer: 86)	1.347.146,21 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen	4.995,35 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	192.433,35 €
d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	207.586,22 €
e) noch zu genehmigende <b>überplanmäßige Ausgaben</b> (HHSt. 900.8320 Kreisumlage)	<b>89.234,11 €</b>

<b>Vermögenshaushalt</b>	1.091.587,89 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführung an Rücklagen (Allgemeine Rücklage)	1.072.295,98 €
b) Zuführung an Stiftungsrücklagen	732,26 €
c) bereits vorliegende Genehmigungen	10.137,41 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	6.595,57 €
d) noch zu genehmigende über-/außerplanmäßige Ausgaben	- keine -

Ergebniswirksame Abweichungen gegenüber den Ansatzwerten (+/- 5.000 €) sind in der Anlage 2 näher dargestellt.

## Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurde. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, da im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplanes alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg – verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen/-diensten zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit und Erforderlichkeit die in der Anlage 1 näher dargestellten **Haushaltsreste** gebildet bzw. in Abgang gestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Verwaltungshaushalt und einer gegenüber der Planung um 1.072.295,98 € gestiegenen Zuführung an die Allgemeine Rücklage, werden auch die Ergebnisse der Folgejahre entscheidend verbessert.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 - Haushaltsreste
- Anlage 2 - Ansatz/RE 2017-Vergleich
- Anlage 3 - Entwurf Schlussbericht